

Zum Schluss möchten wir den Gedanken aussprechen, daß, wenn überhaupt der Beichtvater dem Pönitenten helfen muß, so insbesondere beim Anhören von Kinderbeichten der Beichtvater eigentlich die Hauptarbeit auf sich zu nehmen hat, nicht nur in Bezug auf die im Pönitenten zu erweckende actuelle Disposition, sondern auch in Bezug auf die Anklage. Wir halten es für das Beste — namentlich auch mit Rücksicht auf das Beichten-Lernen, wenn man die Kinder möglichst wenig sagen läßt, dagegen sie in verständiger Weise fragt. Das erklären wir unumwunden für die beste Methode für die ersten Kinderbeichten und glauben, daß diese Methode am meisten den Grundsätzen der bewährten Moralthologen entspricht. Auch bei späteren Beichten schon größerer Kinder wird das Fragen immer wichtiger sein, als das eigene Vorlegen der Sünden. Man denke nur, wie viel Schwierigkeiten Kindern überhaupt der selbständige Ausdruck bereitet. Und erst gar das Schreiben und das Lesen des eigenen Geschreibsels im Beichtstuhl! Schneide man doch einmal consequent den janсениistischen Zopf ab und trage man nicht die Methodik der Schule in das von Christus eingesetzte Sacrament. Der Erfolg wird lehren, daß letzteres nur dann recht segensreich ist und leicht gelernt wird, wenn man es von menschlichen Zuthaten möglichst frei hält.

Lesen und Halten schlechter Zeitungen.

Beurtheilt vom Standpunkte der christlichen Moral.

Von Professor Josef Weiß in St. Florian.¹⁾

„Das Zeitungswesen verdient in unseren Tagen die ganz besondere Aufmerksamkeit der Seelsorgsgeistlichkeit.“ So schrieb der hochwürdigste Bischof Franz Josef von Linz an seinen Clerus am 12. December 1869. Die Besprechung der Frage, ob ein Katholik mit Gewissensruhe schlechte Zeitungen lesen und gar auf solche abonnieren könne, dürfte praktisch und angezeigt erscheinen und wir wollen es versuchen, im Nachstehenden eine Antwort auf selbe zu geben.

Es muß wohl vorausgeschickt werden, was unter einer schlechten Zeitung zu verstehen sei. Hören wir hierüber einige Aussprüche von Bischöfen, von Gott gesetzter Lehrer der Wahrheit. Die belgischen Bischöfe geben auf diese Frage in ihrem Collectiv-Schreiben vom August 1843 folgende Antwort: „Als schlecht muß man diejenigen geschriebenen oder gedruckten Werke bezeichnen, unter welchem Titel und in welchem Format sie auch erscheinen, in denen die katholische Religion in positiver Weise, sei es in ihren Dogmen, in ihrem Leben und in ihrer Autorität, sei es in ihrer Hierarchie, ihrem Oberhaupt oder ihren Dienern, sei es in ihrer Moral, ihrer Disciplin oder in

¹⁾ Professor J. Weiß, unser lieber Freund und langjähriger Mitarbeiter, ein hochverdienter Professor und eine hervorragende Zierde seines Ordens, ist am 16. März 1899 gestorben. R. I. P.

ihrem Leben angegriffen wird.“ Meisterhaft schildern die Schweizer Bischöfe in ihrem gemeinschaftlichen Hirtenschreiben vom December des Jahres 1873 die schlechten Zeitungen folgendermaßen: „Was liest man in diesen Presserzeugnissen? Heute sind es schreiende Verleumdungen, die gegen Priester und Ordensleute verbreitet werden, scandalöse Thatfachen, die man nach Belieben erfindet und mit Absicht gegen Ehre und guten Ruf derselben ausbeutet; morgen ist es eine schon hundertmal widerlegte historische Lüge, die aber immer wieder aufs neue mit der größten Schamlosigkeit, mit der empörendsten Gehässigkeit vorgebracht wird. Am folgenden Tage ist es eine boshafte Interpretation, oder besser eine Fälschung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre; dann ist es die Erniedrigung, die Verspottung und die Verhöhnung der heiligen Geheimnisse; endlich und oft ist es eine bunte Musterkarte aller möglichen, durcheinander geworfener Gottlosigkeiten, die man den Augen des Lesers bietet. Irgend eine aufrichtige und eheliche Zurückweisung dieser falschen Ideen, dieser lügenhaften, entstellten Berichte sucht man vergebens in solchen Journalen; dafür gibt es in ihren Spalten keinen Raum. Und im Feuilleton findet sich zu oft nur das Gift jener Schlüpfrigkeit, welche so vielfach die zeitgenössische Literatur durchdringt.“

Noch ein Charakterzug ist an den schlechten Zeitungen wahrzunehmen, nämlich die diabolische Kunst, arglose Leser geistlichlich zu täuschen und zu betrügen. In einem Schreiben an den Clerus seiner Diocese sagt hierüber der Erzbischof von Mecheln: „Der Mißbrauch der Presse ist das große Verbrechen der Zeit. Dieses Verbrechen erneuert sich tausendemale an jedem Tage in den Zeitungen jener Färbung, welche sich der großen modernen Apostasie dienstbar gemacht, die sich dem neuen Heidenthum verkauft, welches heute die Civilisation von der Kirche, die Tochter von der Mutter trennen will. In den oberen Spalten betrügen diese Zeitungen die Geister; in den unteren Spalten verführen und entsittlichen sie die Herzen. Wie viele ehemals christliche und unter sich in enger Liebe geeinte Familien sind seit dem Tage tief innerlich zerrissen und gespalten, wo das irreligiöse Journal die Empörung gegen die Wahrheit des lebendigen Gottes in ihre Mitte getragen. Diese göttliche Wahrheit, ach, sie wird nicht bloß durch das beschimpft, was diese Zeitungen sagen gegen den Glauben aller Jahrhunderte, gegen die Kirche Jesu Christi, gegen den Erlöser der Welt selbst, sei es offen, sei es unter dem Deckmantel einer gleißnerischen, von Blasphemie erfüllten Hochachtung: sondern sie wird auch beschimpft durch alles das, was sie verschweigen in wohl überlegtem Stillschweigen über die unzählbaren Werke der christlichen Wissenschaft und Charitas, während sie rastlos auf der Jagd nach Vergnügen in allen Winkeln der Welt sind. Diese Scandale werden gesammelt mit der gierigen Sorge elender Bosheit, in der trügerischen Hoffnung, den Glanz des Himmels und seiner Dinge durch die Schaustellung menschlichen Elendes zu trüben,

die unermeßlichen Wohlthaten des Christenthums zu verdunkeln, die Hingabe und die heroischen Tugenden unabsehbarer Reihen von Märtyrern, Aposteln und Jungfrauen mit den Fehlern oder den Verbrechen seiner glaubens- und sittenlosen Kinder zu verhüllen. Aber nicht darauf beschränken sie sich, Scandale aufzusuchen. Sie erfinden und erdichten sie, so oft ihnen der Stoff mangelt. Und werden sie der Lüge und Fälschung noch so klar überführt, so liegt ihnen daran gar nichts. Nachdem sie den Geiſer der Verleumdung zweier Welten von sich gegeben, so hüten sie sich wohl, selbst die anerkannte Wahrheit einzugestehen; oder sie gestehen sie nur halb und halb ein und bewirken so, daß die Lüge das Werk ihrer Bosheit vollendet in der Hintergehung der Guten, in der Belustigung der Schlechten, in der Aufreizung der blinden und erregten Menge gegen die heiligsten Einrichtungen. Die Lehren, die Thatſachen, die Ereignisse, alles präsentiert sich in den schlechten Journalen in dem Lichte der Lüge. Alles, was gegen das Christenthum gesprochen, geschrieben oder gethan wird, in diesen Journalen wird es verkündigt, angepriesen und erhoben. Alles, was aus dem Worte Christi gesagt, in seinem Namen geschrieben oder gethan wird, verschweigen und entstellen die Journale."

Der hochw. Bischof von Linz kennzeichnet das Treiben der schlechten Zeitungen in einem Schreiben an seinen Clerus vom 12. December 1869 kurz mit folgenden Worten: „Der Fürst der Finsternis hat kein so wirksames Mittel zur Realisierung seiner Pläne, als die Tagesblätter. Es ist zum Erstaunen, mit welcher Keckheit sie lügen, mit welcher Kunstfertigkeit sie die Lüge vertheidigen, mit welcher Geschicklichkeit sie die Lüge verbreiten, mit welcher Arglist sie die Wahrheit verdrängen."

Es ist sonnenklar, daß Zeitungen, auf die die im Vorstehenden angeführte Charakteristik Anwendung findet, das Prädicat „schlecht" im vollsten Maße verdienen.

Welche einzelne Zeitungen oder Zeitschriften dies seien, ist eine Quaestio facti, die uns hier nicht beschäftigt. Im allgemeinen, kann man sagen, verdienen das Prädicat „schlecht" alle diejenigen Zeitungen, welche programmäßig die großen Irrlehren unserer Zeit, den sogenannten Liberalismus, vertheidigen und im Gegenſatze gegen die Lehre der Kirche die liberalen Grundsätze von der Trennung der Kirche vom Staate, von der Trennung der Schule von der Kirche, von der Trennung des Ehecontractes vom Sacramente durch Einführung der Civilehe, vom Staat ohne Gott, vom Staate, der selbst Gott und als solcher der Ursprung und die Quelle aller Rechte ist u. ſ. w. anpreißen. Die meisten derselben tragen ihren glaubens- und kirchenfeindlichen Charakter so offen zur Schau, daß kein denkender Katholik darüber im Zweifel sein kann. Und wenn Jemand über die Güte oder Schlechtigkeit einer bestimmten Zeitung im Zweifel sein sollte, weil sie sich vielleicht im wohlverstandenen Interesse der von ihr

vertretenen schlechten Sache zuweilen fromm stellt und sich den Schaßpelz des Eifers für Religiosität und Moral umhängt, so möge er sich bei einsichtsvollen und in dieser Frage erfahreneren Männern, namentlich bei seinen Seelsorgern, Raths erholen. Dies empfiehlt die Klugheit, dies ist auch der Wille der Kirche. Die heilige Congregation der Inquisition hat ja im Jahre 1832 auf die Frage der Schweizer Bischöfe: *An fideles salva conscientia legere possint ephemerides vel libros. qui censuram Ordinarii non subierunt?* geantwortet: *Recurrant ad Confessarium.* —

I.

Nachdem so die Vorfrage erledigt ist, können wir zur Beantwortung der Hauptfrage schreiten: Kann ein Katholik mit Gewissensruhe eine schlechte Zeitung lesen?

Es kann nicht behauptet werden, daß das Lesen einer im obigem Sinne schlechten Zeitung absolut unsittlich sei. Wäre es absolute *intrinsece malum*, wie z. B. die Blasphemie, so wäre es unter allen Umständen unerlaubt und auch nicht um des besten Zweckes willen gestattet, denn: *nunquam sunt facienda mala, ut inde eveniant bona*. Das Lesen selbst ist vielmehr eine an sich indifferente Handlung und es kommt nur auf die Umstände und den Zweck derselben an, ob sie als gut und erlaubt oder als schlecht und unerlaubt zu bezeichnen sei.

Betrachten wir den Zweck der Handlung, so ist wohl zu unterscheiden zwischen *finis operis* und *finis operantis*. *Finis operis* des Lesens ist die Kenntniss des Gelesenen. Diese Kenntniss ist per se nichts Böses und eben darum ist auch das Lesen als solches, das Object der Handlung, nicht an sich böse. Es kann aber per *accidens* böse werden und zwar wegen des bösen Effectes, der aus der Kenntniss des Gelesenen hervorgeht und das ist die Gefahr der Verführung zum Indifferentismus oder gar zum völligen Unglauben. So sagt auch Gury I. n. 26. de objecto actus humani: *Alia objecta mala sunt tantum ratione periculi, quod ordinarie adjunctum habent, ut lectio pravi libri etc.*

Diese Gefahr kann nun aber nach der verschiedenen Beschaffenheit der Personen eine größere oder eine geringere sein. Sie kann für den Einen wegen seiner ungenügenden Kenntniss der Glaubenslehren oder wegen seiner Schwäche im Glauben eine nächste, für den Andern wegen seiner Bildung und Festigkeit im Glauben eine entfernte sein; aber ein effectus malus ist sie immer, solange sie nicht vollends beseitigt werden kann.

Da nun der *Finis operis* der in Frage stehenden Lectüre an sich gut oder wenigstens indifferent ist, da er nur per *accidens* wegen einer mehr oder minder schlimmen Folge böse sein kann, so kommt alles auf den *Finis operantis*, d. h. darauf an, zu welchem Zweck sich der Leser einer schlechten Zeitung die Kenntniss des Gelesenen

verschaffen will. Und ist dieser Zweck ein guter, so fragt es sich wieder, ob er wichtig genug ist, daß um seinetwillen jener *per accidens* aus dem *finis operis* erfolgende *effectus malus* zugelassen werden dürfe.

Der heilige Thomas und mit ihm alle Theologen lehren und vertheidigen folgenden im praktischen Leben so unendlich häufig anwendbaren und angewendeten Grundsatz: *Licet ponere causam bonam aut indifferentem, ex qua immediate sequitur duplex effectus, unus bonus, alter vero malus, dummodo bonus malum saltem compenset, et finis agentis sit honestus* (S. Thom. 2. 2. q. 64. art. 7.). Zerlegen wir diesen Grundsatz in seine Theile, so ergibt sich, daß zur Erlaubtheit einer solchen in Frage stehenden Handlung nothwendig ist: 1. Daß das Object derselben an sich gut oder wenigstens indifferent sei, denn ist das Object derselben *intrinsece, ex fine operis* böse, so kann sie niemals erlaubt sein, weil sie in einem innerlichen Widerspruche stünde mit dem unabänderlichen Naturgesetze, mit dem heiligsten Willen Gottes. 2. Daß die Handlung geschehe einzig und allein um des guten Zweckes willen, daß der Handelnde sich dem schlechten *effectus* gegenüber rein *permissive* verhalte, daß er denselben verabscheue und joviel es in seiner Macht steht, hintanhalt. Denn beabsichtigte der Handelnde den *effectus malus*, so würde er *eo ipso* schon sündigen. 3. Daß der einzig beabsichtigte *effectus bonus* unmittelbar, und nicht erst mittelbar, d. i. *mediate malo effectu* sich aus der Handlung ergebe. Denn wenn sich aus der Handlung zuerst der böse und erst aus dem bösen der gute Erfolg ergäbe, so würde dies verstoßen gegen das schon angeführte dem Briefe des heiligen Apostels an die Römer (3. 8.) entnommene Axiom: *Nunquam sunt facienda mala, ut eveniant bona*. 4. Daß zur Setzung jener Handlung, aus welcher ein schlimmer Erfolg zu erwarten ist, eine verhältnismäßig wichtige Ursache vorhanden sei, d. h., daß der beabsichtigte gute Erfolg den bösen überwiege oder ihm wenigstens gleich komme. Denn würde der schlechte Erfolg durch den guten nur theilweise compensiert, so würde das Ueberwiegende des bösen Erfolges ohne allen vernünftigen Grund zustande gebracht, was offenbar nicht erlaubt sein kann. Daraus folgt endlich, daß in einem solchen Falle der beabsichtigte gute Erfolg umso wichtiger sein muß, je bedeutender und wahrscheinlicher der schlechte Erfolg ist und je weniger Recht man zur Handlung selber hat.

Wenden wir nun diesen Grundsatz auf unsere Frage an, so können und müssen wir folgende Antworten geben:

1. Wer durch sein Amt und seine Stellung berufen ist, den Glauben und die Kirche gegen die Angriffe der glaubens- und kirchenfeindlichen Presse zu vertheidigen, der ist berechtigt solche Zeitungen zu lesen. Wir hätten dies ganz einfach begründen können durch den Satz: Wer zur Erreichung eines Zweckes verpflichtet ist, der ist nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, die zur Erreichung desselben

nothwendigen Mittel anzuwenden. Wir wollten aber die Antwort eingehender begründen, um an einem Beispiele zu zeigen, wie sehr die christliche Moral den Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ verabscheut. Das Mittel ist hier eine an sich gute oder wenigstens indifferente Handlung, das Lesen. Aus der durch das Lesen erlangten Kenntniss des Gelesenen geht unmittelbar ein doppelter effectus hervor. Der Erste, der gute, besteht darin, daß der Leser in den Stand gesetzt ist, die heilige Religion und ihre Lehren gegen die Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen, der Zweite, der schlechte, besteht darin, daß vielleicht eine entfernte Gefahr für die Festigkeit seines Glaubens oder überhaupt für seine Gewissensruhe aus jener Kenntniss entsteht, obwohl man annehmen darf, daß ein solcher durch besonderen Gnadenschutz Gottes vor dieser Gefahr bewahrt wird. Er hat ein Recht, die causa zu setzen, er intendiert einzig und allein den guten Effect und läßt den etwaigen schlechten Effect nur ungern zu und es wird dieser schlechte Effect durch den guten reichlich compensiert. Wäre aber für einen bestimmten Menschen die mit solcher Lectüre verbundene Gefahr eine große, so würde er eben nicht geeignet sein zu dem Amte, das ihn zu jener Lectüre berechtigte, weil in solchem Falle der schlechte Effect nicht mehr compensiert würde.

2. Wer aber durch Amt und Beruf nicht zum Lesen schlechter Zeitungen genöthigt ist, wer also hiefür keinen entsprechend wichtigen Grund hat, dem ist diese Lectüre nicht erlaubt und pflegt er sie dennoch, so versündigt er sich: a) gegen das natürliche Gebot der Selbstliebe, b) gegen die Nächstenliebe durch Aergernisgeben, c) gegen die der Kirche schuldige Pietät, d) gegen das kirchliche Verbot.

Wir wollen dies im Einzelnen begründen. 1) Er versündigt sich a) gegen die christliche Selbstliebe.

Der Mensch ist durch die Selbstliebe verpflichtet, alles zu meiden, was seiner wahren Wohlfahrt, seinen wirklichen Gütern, die er in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung hat, schädlich oder gefährlich ist. So ist der Mensch durch die Selbstliebe verpflichtet, alles zu unterlassen, wodurch er seine Gesundheit und sein Leben schädigen oder gefährden kann; und wenn er dieses Naturgebot übertritt, so begeht er eine Sünde. Ebenso und noch vielmehr ist der Mensch verpflichtet, alles das zu vermeiden, was seinen höchsten Gütern, seinem Glauben, seiner Tugend, seiner Religiosität Gefahr und Schaden bringt, was seine unsterbliche Seele der Gefahr des ewigen Verderbens preisgibt. Wenn darum die schlechte Presse einen solchen schädigenden, gefährdenden Charakter hat, dann ist ihre Lectüre durch das natürliche Gebot der Selbstliebe verboten und sündhaft. Es wäre demnach hier zu beweisen, daß das Lesen schlechter Zeitungen solche Gefahr enthält.

1) Wir benützen dabei in freier Weise eine höchst instructive Broschüre, die unter dem Titel „Drei Gewissensfragen in Betreff der liberalen Zeitungen, beantwortet von Theodor Peters, Priester der Diöcese Münster“ im Jahre 1876 in der Theissing'schen Buchhandlung zu Münster erschienen ist.

Diesbezüglich schrieb im Jahre 1872 der hochwürdigste Erzbischof von Köln Dr. Paulus Melchers in seinem Fastenhirtenschreiben: „Die größte Gefahr für den Glauben liegt heutzutage in dem Mißbrauche der Presse, welche der Herrschaft über die öffentliche Meinung sich in hohem Grade bemächtigt und insbesondere einen ungeheuren Einfluß auf die Gesinnungen und Ansichten aller, welche sich mit dem Lesen von Zeitschriften und Zeitungen befassen, gewonnen hat. Die ganz überwiegende Mehrzahl derselben steht im Solde und Dienste des Unglaubens und der sogenannten liberalen Ideen. Ohne Unterlaß ist eine Unzahl von Organen der Presse beschäftigt, das Gift kirchenfeindlicher, allen positiven Glauben auflösender, für Staat und Kirche gleich verderblicher Ansichten und Grundsätze in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft zu verbreiten. Das daraus erwachsene Unheil ist gar nicht zu ermessen; denn wer immer die Blätter solcher Organe liest, der nimmt fortwährend das Gift des Unglaubens und gottloser Gesinnung in sich auf, und nur sehr Wenige sind imstande, sich der verderblichen Wirkungen derselben zu erwehren. Es ist eine ganz gewöhnliche beständige Erfahrung, daß Glaube und kirchliche Gesinnung infolge solcher, aber deshalb von der Kirche zum öfteren verbotener Lectüre sehr bald Schaden leiden und verloren gehen, zumal in unserer Zeit, wo noch außerdem so viele gewaltige Einflüsse im Vereine mit der schlechten Presse sich verbinden, Glauben und kirchliche Gesinnung zu bekämpfen und zu untergraben. Ein altes, wahres Sprichwort heißt: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist, und mit derselben Wahrheit läßt sich jetzt sagen: Sage mir, welche Zeitungen und Zeitschriften du liesest, und ich werde dir sagen, wer du bist.“

Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Mensch in seinem Erkennen, Denken und Wollen von andern beeinflusst wird, sei es in guter oder böser Weise, und daß er, je nach dem guten oder bösen Einflusse, den er empfängt, sowohl in seinem Handeln und in seinen Sitten, als auch in seinen Ansichten und Ueberzeugungen gut, fromm und christlich, oder das Gegentheil sein wird.

Wenn nun ein Mensch, nicht aus Pflicht und Beruf, und darum auch ohne Gottes Gnadenschutz, Tag für Tag eine schlechte Zeitung liest, dann wird er mit moralischer Nothwendigkeit die Grundsätze, die Richtung und Färbung seines Zeitungsblattes annehmen, er wird sich, wie man zu sagen pflegt, in seine Zeitung hineinlesen. Der Glaube ist ja ein übernatürliches Licht, ein Gnadengeschenk Gottes, das uns leicht abhanden kommt, wenn wir es nicht pflegen und fördern. Wenn man aber sogar das Gift der Zweifel und der Irthümer aus schlechten Blättern täglich in sich hineintrinkt, dann muß der Glanz des göttlichen Glaubenslichtes erbleichen, das Glaubensleben erkalten, der Glaube selbst erstarren und ersterben, wie die Blüten und Blumen verschrumpfen und vergehen unter häufigen Nachfrösten. Es lehrt dies auch die tägliche Erfahrung. Woher stammt jener

unkirchliche, indifferente, irreligiöse und ungläubige Geist, von dem großentheils die reicheren und vornehmeren Kreise in Städten und Märkten beherrscht werden? Er stammt aus den schlechten Zeitungen, die in jenen Kreisen jahraus jahrein gelesen werden. Warum hat sich jener Geist des einfachen Landvolkes bis jetzt noch nicht zu bemächtigen vermocht? Weil das ferngejunde katholische Landvolk im großen Ganzen schlechte Zeitungen nicht liest.

Wir müssen endlich noch hinweisen auf den furchtbar verderblichen Einfluß, den die schlechte Presse durch ihre schlüpfrigen Feuilletons und unsittlichen Erzählungen auf die Sitten ihrer Leser ausübt. Jeder, der das Menschenherz mit seinen Leidenschaften kennt, muß einsehen, daß die Art und Weise, wie daselbst der Augenlust, der Fleischeslust und der Hoffart des Lebens das Wort geredet wird, Phantasie und Herz des Lesers allmählig verpestet. Jeder, der mit dem Getriebe unserer Zeit und mit dem Zustande und Verlauf unserer Sittengeschichte einige Bekanntschaft hat, wird zugeben müssen, daß keine Cholera und keine Pest jemals so viele Verwüstung angerichtet hat, als das Gift der schlechten Presse.

Aber, sagen Manche, um sich zu entschuldigen, ich kenne meine Religion zu gut, als daß schlechte Zeitungen mir gefährlich oder schädlich sein könnten.

Hören wir, wie der Bischof von Angers in einem Hirtenbriefe diesen Vorwand zurückweist: „Man begegnet bisweilen Christen, welche glauben, sich diese Lectüre gestatten zu dürfen unter dem Vorwande, daß sie ihnen keinen Schaden thun könne. Wir möchten das nicht glauben. Ungestraft spielt man nicht mit dem Gifte, und das Sprichwort bleibt stets wahr: Wer Pech anrührt, besudelt sich. Wenigstens offenbart sich in solchen Christen eine ungesunde Neugierde und zeigt sich kein entschiedener Widerspruch gegen das Schlechte. Zudem bleiben immer einige Wirkungen jener ungeziemenden Sprache zurück, und die Hochachtung vor Allem, was heilig ist, wird auf die Dauer hinfällig schon aus der bloßen Gewohnheit, dasselbe verlacht und verhöhnt zu sehen.“

Auch die Bischöfe der Schweiz haben diese Entschuldigung in ihrem Collectivschreiben vom Jahre 1873 in richtiger Weise gewürdigt. „Es ist schon ein trauriges Zeichen,“ sagen sie, „wenn man mit einem solchen Selbstvertrauen in seine eigenen Kräfte, in seine Religionskenntnisse sich auszudrücken wagt; das ist niemals die Sprache einer reinen und Gott fürchtenden Seele gewesen. Zu oft hat die traurigste Erfahrung solches Selbstbewußtsein Lügen gestraft. Mag man auch hundertmal eine solche Sprache führen, in einer gottlosen Zeitung tritt dir immer ein Versucher oder ein Verführer nahe. Und derjenige, welcher einen solchen jeden Tag in sein Haus aufnimmt und sich mit ihm unterhält, setzt dadurch seine Seele den gefährlichsten Wandlungen aus. Gegen den Spruch des heiligen Geistes: Wer die Gefahr liebt, kommt in ihr um, (Pred. 4. 37.) gibt es keine

Ausrede. Und wie vielen Personen wirst du dann begegnen, welche sofort genau wissen werden, was sie über die gegen den Glauben der Kirche gerichteten Angriffe denken sollen? Doch nur sehr, sehr wenigen. In der That, man nehme einmal nur eine einzige gegen die Kirche geschleuderte Verleumdung, die im Publicum ausgebreitet wird: wann erfolgt irgend eine Berichtigung? Wann? fragen wir. Vielleicht niemals, vielleicht erst einige Wochen später. Jedenfalls werden die Zeitungen, welche der Verleumdung Vorschub geleistet, bei ihrer bekannten Ehrenhaftigkeit keine Silbe von der Berichtigung ihren Lesern mittheilen, sie werden dieselbe mit Wissen und Willen todtschweigen. Man nehme ferner einmal einen geleugneten oder entstellten Artikel des heiligen Glaubens; man nehme nur von der schlechten Presse gefälschte historische Thatfachen: wie viele gelehrte und wohl durchdachte Arbeit wird bloß die Zurückweisung einer einzigen unter diesen Lügen nothwendig machen! . . In den meisten Fällen ist schon viel erreicht, wenn die Frage in den Augen des Lesers unentschieden gilt, wenn eine Anklage nicht als begründet angesehen werden kann, wenn der Dolch des Zweifels nicht in dem Herzen haften geblieben, um dort die der religiösen Ueberzeugung geschlagene Wunde zu vergiften."

Man kann es darum ruhig aussprechen, daß Niemand ohne Schaden und Gefahr schlechte Zeitungen andauernd lesen kann. „Hat denn Christus Jesus dich nicht belehrt,“ sagen die Schweizer-Bischöfe ferner, „in deinem Gebete immer wieder dir das Wort zu wiederholen: Führe uns nicht in Versuchung? Sei also nicht verwegen bis zu dem Grade, täglich dich freiwillig in Versuchungen gegen den heiligen Glauben hineinzustürzen.“ Zwar wird der religiös Gesinnte und dabei gut Unterrichtete mehr geschützt sein, als derjenige, bei dem diese Eigenschaften fehlen, aber auch für ihn schwindet die Gefahr liberaler Lectüre niemals ganz. Die Blumen, welche im Morgenthau frisch und lieblich duften, verlieren am Mittage bei andauernder Sonnenglut ihren lebendigen, frischen Hauch und ihren zarten lieblichen Duft. Geradeso nun, wie der Sonnenbrand auf die Blumen, wirkt die andauernde schlechte Lectüre auf Geist und Herz auch des besten Lesers ein. Wenn auch der Glaube selbst nicht abhanden kommt, so verliert er doch den zarten lieblichen Tugendduft, die kindliche, fromme Innigkeit, die belebende, treibende Kraft, wodurch das Herz mit warmer, fruchtbringender Liebe erfüllt wird. Denn der göttliche Gnadenschutz wird in diesen Gefahren nur demjenigen zu theile, welcher durch Amt und Pflicht zu solcher Lectüre genöthigt wird. Und selbst einem Solchen dürfte sehr gerathen sein, sich dabei eines Gegengiftes zu bedienen, welches selbst der große Balmeß nicht glaubte verschmähen zu dürfen. „Ihr wißt,“ so schrieb derselbe einst einigen Freunden; „daß der Glaube tief in meinem Herzen wurzelt. Und dennoch kann ich kein schlechtes Buch lesen, ohne das Bedürfnis zu fühlen, mich wieder durch das Lesen der heiligen Schrift, der

Nachfolge Christi oder des seligen Ludwig von Granada in die richtige Stimmung zu versetzen."

So ist denn erwiesen, daß derjenige Katholik, welcher, ohne durch Amt und Beruf genöthigt zu sein, schlechte Zeitungen liest, sich versündigt gegen die Selbstliebe, da er die höchsten Güter seiner Seele, Glauben und Tugend und damit die Gnade und das Wohlgefallen Gottes großer Gefahr des Verlustes aussetzt.

Er versündigt sich aber auch b) gegen die Nächstenliebe.

Der Bischof von Angers sagt in einem Fastenhirtenbriefe: „Heißt es nicht ein schlechtes Beispiel geben und dem Nächsten ein Aergernis bereiten, wenn man ein Blatt liest, in welchem der Christ auf jeder Seite eine Verhöhnung seines Glaubens findet? Kann es jemals gestattet sein, auch nur zum kleinsten Theile dazu beizutragen, daß solche Quellen der Corruption aufs neue gespeiset werden? Und wenn du selbst schon hart am Abgrunde dieser Gefahr stehst, leben denn nicht an deiner Seite noch Andere, deine Frau, deine Kinder, von denen du alles fern halten müßtest, was die Zartheit ihres Glaubens und die Reinheit ihres Seelenlebens verderben könnte.“ Wie streng sind die Worte des Heilandes: Wehe dem Menschen, durch den Aergernis kömmt. Und nun gibt in der That jeder, der ohne Noth eine schlechte Zeitung liest, seinen Mitmenschen ein schlechtes Beispiel und bereitet vielen dadurch ein großes Aergernis. Der Mensch hat einmal den angeborenen Trieb, das nachzuahmen, was er andere thun sieht; und der Eigendünkel macht es ihm schwer anzunehmen, daß das Lesen einer schlechten Zeitung für ihn gefährlicher sei, als für andere Leute. Wenn katholische Christen schlechte Blätter lesen und sich anstellen, als ob darin nichts Böses liege, wenn sie dabei zugleich noch als brave Katholiken gelten wollen und in mancher Hinsicht — wenigstens noch einzelne — auch so handeln, dann bildet sich bei andern leicht die Ansicht, es müsse das Lesen dieser Blätter doch nicht so unerlaubt und sündhaft sein. Es werden manche durch das böse Beispiel veranlaßt, ebenfalls zu schlechter Zeitungslectüre zu greifen, aus welcher ihre Seele das todbringende Gift für den Glauben und die Religiosität aufsaugt. Wer hat dies mit zu verantworten? Der das schlechte Beispiel gab. So versündigt man sich durch unnöthige Lectüre schlechter Zeitungen auch gegen die Nächstenliebe.

Man versündigt sich aber ferner auch durch solche Lectüre c) gegen die der Kirche schuldige Pietät.

Ein Kind, das zärtlich besorgte und liebevolle Eltern hat, ist gern in Gesellschaft von Leuten, die über seine Eltern schmähen und schimpfen, es hört täglich, ohne zu erröthen, die ärgsten Lasterungen über seine herzensguten Eltern an, es läßt sich sogar Mühe kosten, um an jener Gesellschaft theilnehmen zu können, in welcher seinen Eltern jede gute Eigenschaft abgesprochen und dafür alles Schlechte angedichtet wird, ja, es stimmt nach und nach solchen Lasterungen selbst bei. Wir wenden uns mit Abscheu von einem solchen Kinde

ab, denn es verletzt aufs Tiefste die den Eltern schuldige Pietät. Ganz ähnlich handelt derjenige Katholik, welcher ohne Noth schlechte Zeitungen liest. Ist denn die Kirche nicht seine Mutter? Ist sie nicht als Braut des Sohnes Gottes die größte Wohlthäterin der Menschheit, die alle Menschen als ihre Kinder mit mütterlicher Liebe und Sorge umfaßt und alle, welche sich in ihre Mutterarme werfen, zeitlich und ewig glücklich macht? Muß nicht dem Katholiken seine Kirche über alles wert und theuer sein? Wie kann aber dann ein Katholik noch eine schlechte Zeitung lesen, eine Zeitung, welche diese seine Kirche beschimpft, haßt und verfolgt, welche in jeder Weise zu hindern sucht, daß die Kirche ihre große, heilige Aufgabe an der Menschheit erfülle? Wie soll er eine Zeitung lesen können, welche seine Kirche mit sammt ihrem Glauben, ihren Sacramenten und ihrem Priesterthum unablässig verspottet und in den Noth herniederzieht, welche alles, was ihm heilig und ehrwürdig, ja das Theuerste auf dieser Welt ist, mit blindem, wildem Haß verfolgt?

Nein, ein gläubiger Katholik kann nimmer der Leser einer schlechten Zeitung sein, sowenig, wie er mit Jemandem Freundschaft halten kann, der ihm die eigene Mutter beschimpft. Das Ehrgefühl, welches er als Kind der großen heiligen katholischen Kirche hat, die Dankbarkeit, Liebe und Verehrung, welche er für sie haben muß, verbieten ihm eine derartige Lectüre. Wer also, ohne durch Amt und Beruf genöthigt zu sein, schlechte Zeitungen liest, versündigt sich gegen die der Kirche schuldige Pietät. Er versündigt sich aber endlich auch d) gegen das kirchliche Bücherverbot. Die Kirche hat als Wächterin des Glaubens und der christlichen Sitten von jeher und zu aller Zeit ihren Kindern das Lesen aller schädlichen, glaubens- und sittengefährlichen Bücher untersagt. Dieses Verbot betrifft auch die schlechten Zeitungen, denn, was die Kirche mit ihrem Verbote überhaupt will, das ist die Bewahrung der Seelen vor ewigem Schaden; diesen bewirken aber die glaubensfeindlichen Zeitungen in den heutigen Zeitaläufen unendlich mehr als die Bücher. Die Zeitungen und Zeitschriften sind in unseren Tagen vielfach an die Stelle der Bücher getreten, so daß sie deren Zweck erfüllen. Die Zeitungsliteratur ist der Buchliteratur nicht nur in der momentanen Wirksamkeit, sondern auch in der stetigen, anhaltenden und nach einer bestimmten Richtung hin einheitlich dirigierten Einwirkung überlegen. Sagen, die Kirche verbiete nur die Lectüre glaubens- und sittenfeindlicher Bücher, heißt, um mit den Worten der Bischöfe von Lüttich und Brügge zu reden, „eine leichtfertige und gedankenlose Unterscheidung machen,“ es heißt den Zweck des Verbotes verleugnen und schwächen, das Verbot selbst lächerlich machen.

„Was liegt zudem daran,“ sagen die erwähnten Bischöfe in einer Pastoralinstruction, „ob das Gift dir in einem erzenen Becher oder in einem Glase, ob in größeren oder kleineren Dosen präsentiert wird, tödtlich bleibt es doch und wirkt umso sicherer, je öfter du es

nimmst.“ Uebrigens haben Papst und Bischöfe zu wiederholtenmalen ganz ausdrücklich die schlechte Zeitungslectüre untersagt. Pius IX. hat in einem Briefe an den Cardinalvicar Patrizi vom 30. Juni 1871 einige schlechte Blätter namentlich verboten und ausdrücklich erklärt, daß das Lesen derselben eine schwere Sünde sei. Die belgischen Bischöfe erklären in ihrem Collectiv-Hirtenbriefe vom 2. August 1843 mit der vollen ihrem bischöflichen Amte innewohnenden Autorität: „Wir erneuern hiemit, soviel an uns liegt, das von der Kirche erlassene Verbot, und zwar unter einer Todsünde, alle Bücher, alle Zeitungen, Zeitschriften, periodischen Blätter, welche dem Glauben und den guten Sitten zuwider sind, in welcher Form und unter welcher Benennung dies auch sein mag, zu drucken, zu verkaufen, zu colportieren, auszutheilen oder zu verschenken.“ „Wir erneuern hiermit in gleicher Weise das für alle Kinder der Kirche erlassene Verbot, solche Werke oder Publicationen zu kaufen, sie anzunehmen, sie zu lesen, aufzubewahren, zu verbreiten und anzupreisen.“

Der Bischof von Angers sagt in einem Fasten-Hirtenbriefe: „Ausgerüstet mit der ganzen Autorität unseres bischöflichen Amtes unterjagen und verbieten wir euch, geliebte Brüder, die Lectüre der der Religion und der Kirche feindlichen Zeitungen; und aus der Tiefe unserer Seele flehen wir euch an und beschwören euch in dem Herrn Jesus, unserm und euerm Richter, unserer Mahnung Gehör zu geben.“ Und damit Niemand über die Schwere des Vergehens, dessen er sich durch das Halten oder Lesen einer schlechten Zeitung schuldig macht, im Zweifel sei, fügte der Bischof noch hinzu: „Wir erinnern alle Gläubigen unserer Diocese daran, daß sie unter der Strafe, schwer ihr Gewissen zu belasten, sich nicht auf eine Zeitschrift oder eine Zeitung abonnieren dürfen, welche allgemein wegen ihrer Feindseligkeit gegen die katholische Religion bekannt ist, daß sie eine solche Zeitschrift oder eine solche Zeitung nicht verbreiten, sie nicht einem Andern mittheilen, oder sie beständig lesen dürfen. Dieses Verbot, welches aus den Vorschriften der Kirche über die Lectüre der schlechten Bücher hervorgeht, und welches zudem ein Verbot des Naturrechtes und des positiv-göttlichen Rechtes ist, erklären wir hiermit auf alle religiösen Zeitschriften und Zeitungen ausgedehnt, die als schlecht bekannt sind, und zwar im Hinblick auf die Gefahren der schlechten Presse, die oft durch die päpstlichen Constitutionen signalisiert sind, vorzüglich durch die Encyklika *Mirari vos* des Papstes Gregor XVI. vom 15. August 1832 und durch die Encyklika *Quanta cura* des Papstes Pius IX. vom 8. December 1854.“

Bemerkenswert ist dabei, daß die Bischöfe ihr Verbot auf die allgemeine Vorschrift der Kirche über die verbotenen Bücher gründen. Sie sagen nicht etwa: Wir stellen das Verbot schlechter Zeitungslectüre auf, sondern: Wir erneuern das allgemeine Kirchengebot, welches das Lesen schlechter Schriften verbietet, und erklären, daß die schlechten Zeitungen und Zeitschriften darunter begriffen sind. Dadurch

erhalten ihre an die Diöcesanen gerichteten Worte allgemeine Bedeutung und liegt darin die ausdrückliche Erklärung, daß, auch abgesehen von einem Diöcesanverbote, das Lesen schlechter Zeitungen schon durch das allgemeine kirchliche Bührenverbot unterjagt sei.

Allerdings kann und muß die Unterscheidung zwischen Büchern und Zeitungen gemacht werden, wenn es sich um die über die Uebertreter des kirchlichen Bührenverbotes verhängte Kirchenstrafe handelt. Da alle Strafgesetze *strictae interpretationis* sind, so muß auch die in der Constitution „*Apostolicae Sedis*“ vom 12. October 1869 enthaltene Bestimmung, daß in die *excommunicatio latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservata* verfallen: „*omnes et singulos scienter legentes sine auctoritate Sedis Apostolicae libros apostatarum et haereticorum haeresim propugnantes, necnon libros cujusvis auctoris per Apostolicas literas nominatim prohibitos, eosdemque libros retinentes, imprimentes et quomodolibet defendentes*“ stricte, das heißt dahin interpretiert werden, das diejenigen, welche nicht Bücher, sondern Zeitungen von dem in Frage stehenden Charakter lesen, nicht in die kirchliche Strafe verfallen. Was aber die Schuld anbelangt, so ist, wie schon gesagt, die Unterscheidung zwischen Buch und Zeitung eine nicht gerechtfertigte.

Aus der ganzen Untersuchung stellt sich heraus, daß das Lesen schlechter Zeitungen für Alle, die nicht durch Amt und Beruf dazu genöthigt sind, sündhaft ist, und es kann sich nur noch fragen, ob dasselbe eine schwere oder bloß eine geringere, lässliche Sünde sei. Bei der Beantwortung dieser Frage muß man die Umstände berücksichtigen. Es sind einmal nicht alle kirchenfeindlichen Zeitungen in gleichem Grade schlecht, es ist ferner eine und dieselbe Zeitung nicht allen Lesern in gleichem Grade gefährlich, es ist auch nach Verschiedenheit der Zeitung und der Persönlichkeit des Lesers das gegebene Mergerniß nicht gleich groß. Das kirchliche Verbot schlechter Lectüre soll zwar auch ein Prüfstein des Gehorsams für die Katholiken sein, aber es hat doch vorzugsweise seinen Grund in der Gefährlichkeit schlechter Presserzeugnisse für das Seelenheil. Darum braucht auf dasselbe bei dieser Frage nicht noch ein besonderes Gewicht gelegt zu werden, wenn nicht ausdrücklich das Lesen eines bestimmten Blattes allen unter schwerer Sünde verboten wird. Im Allgemeinen verpflichtet das kirchliche Verbot unter einer schweren oder lässlichen Sünde, je nachdem die Umstände der Gefährlichkeit und des Mergernisses die Lectüre schlechter Blätter zu einer schweren oder geringen Sünde machen.

Man kann darum bei der Gradbestimmung dieser Sünde einen stets und für alle Fälle absolut giltigen Grundsatz nicht aufstellen. Es unterliegt vielmehr jeder einzelne Fall der Beurtheilung des Beichtvaters, der darüber zu erkennen hat, ob das Lesen einer schlechten Zeitung für eine bestimmte Person eine Todsünde sei oder nicht. Im Allgemeinen aber kann man nach dem in der ganzen Erörterung Gesagten unbedenklich den Satz aufstellen, daß derjenige, welcher ohne

einen zwingenden Grund täglich oder fast täglich eine schlechte Zeitung liest, gleichviel ob zu Hause, im Wirtshause oder anderswo, zum wenigsten materiell eine schwere Sünde begehe.

Zum Schlusse soll noch ein Vorwand zurückgewiesen werden, womit so manche das Lesen schlechter Blätter zu beschönigen, ja zu rechtfertigen suchen. „Man muß,“ sagen sie, „doch auch wissen, was der Gegner sagt, damit man sich selbst über alle Fragen ein richtiges Urtheil bilden kann.“

Ist dieser finis operantis gut und so wichtig, daß er das Lesen schlechter Zeitungen erlaubt macht? Hören wir, wie auf diese Frage die Bischöfe der Schweiz antworten: „Wir erklären,“ sagen sie, „daß einzig diejenigen, welche durch ihren Stand oder durch ihre Pflicht berufen sind, die Wahrheit und die Gerechtigkeit gegen die Lüge und den Irrthum zu vertheidigen, ein begründetes Bedürfnis haben, das zu wissen, was die Gegner sagen und vorbringen. Außer ihnen, ist diese Einrede eine falsche in jedem Punkte. Oder müßte man nicht ebenso gut zugeben, daß Eva, welcher das strenge Gebot Gottes recht wohl bekannt war, einen Grund hatte, die Schlange zu befragen über das, was sie dachte?....“ Diejenigen, welche so gern wissen wollen, was schlechte Zeitungen gegen die christliche Wahrheit und gegen die Kirche vorbringen, verrathen damit eine geheime, stille Sympathie für die Feinde Jesu; sie bekunden damit einen unentschiedenen Glauben. Was brauche ich den Irrthum und die Lüge zu wissen, wenn ich die Wahrheit mit unfehlbarer Gewissheit und Sicherheit kenne? Wer sich gar durch das Lesen schlechter Zeitungen ein richtiges Urtheil, eine sichere Ueberzeugung in religiösen und kirchlichen Dingen bilden will, der zeigt, daß er am Glauben bereits Schiffbruch gelitten hat. Denn nicht durch die schlechten Zeitungen, sondern durch den Mund seiner unfehlbaren Kirche läßt der Sohn Gottes seine göttliche Wahrheit verkünden. Ein Anhänger Jesu Christi, ein gläubiger Katholik kann darum niemals bei schlechten Zeitungen die Wahrheit suchen, da er weiß, daß aus denselben nicht der Geist Jesu, sondern der Geist der Lüge und Finsternis redet.

II.

Wir schreiten nun zur Beantwortung der weiteren Frage: Darf ein Katholik auf schlechte Zeitungen abonnieren?

Wenn es, wie wir im Vorhergehenden bewiesen haben, sündhaft und zwar schwer sündhaft ist, ohne wirkliches Bedürfnis schlechte Zeitungen täglich oder fast täglich zu lesen, so muß es umso mehr Sünde sein, auf solche Blätter zu abonnieren und sie so positiv zu unterstützen.

Die Schweizer Bischöfe erklären in dem erwähnten Collectivschreiben: „Wer eine der Kirche feindliche Zeitung in sein Haus aufnimmt, nimmt durch diesen Act theil an allen Schlechtigkeiten dieser Zeitung. Ja, das Geld, mit dem du auf eine solche Zeitung abon-

nierst, ist eine Unterstützung, die du gewährest, ist eine Kriegsteuer, welche du freiwillig den Feinden der Religion und der Kirche zahlst. Dadurch bietest du indirect deine Hand zum Kampfe gegen die Kirche, die deine Mutter ist.“

Wer ohne genügenden Grund auf eine schlechte Zeitung abonniert, gibt zudem auch ein Aergernis. Der hochwürdigste Bischof von Linz schrieb am 29. December 1869 an seinen Clerus: „Dagegen gebe ich mich der Zuversicht hin, daß kein Priester der Diöcese ein antikirchliches Blatt halte, es wäre denn, daß er des besonderen jedenfalls nur selten vorkommenden Berufes wegen ein solches halten müßte. Es ist ein Aergernis für die Christgläubigen, wenn sie ein schlechtes Blatt im Zimmer des Geistlichen oder mit der Adresse eines Geistlichen sehen.“

Wenn schon das Lesen schlechter Zeitungen den Nebenmenschen zum Aergernisse gereicht, wie bei Beantwortung der ersteren Frage gezeigt worden ist, so ist das Halten einer solchen Zeitung noch ärgernisvoller, da man Schuld ist, daß dieselbe auch andern in die Hände kommt und ihnen die größten Gefahren für ihr Seelenheil bereitet.

Die Schweizer Bischöfe ermahnen diesbezüglich in ihrem Collectivschreiben die Eltern mit folgenden ernsten Worten: „Wie kann ein christlicher Vater eine solche Zeitung in seinem Hause dulden? Wie kann er sie aufbewahren, wenn sie auch nur einmal in der Woche den Scandal in sein Haus brächte? Nein, nein, rufen wir mit dem heiligen Johannes aus; nimm sie nicht in dein Haus auf. Wenn ein verruchter, gottloser Mensch oder ein Verführer in deinem Hause verkehrte, würdest du nicht sorgen, daß die ganze Familie vor ihm gewarnt würde? Wie ist es also möglich, daß du den schleichenden, stummen Verführer bei dir eindringen und wohnen läßt? Verfolgt er denn etwa nicht seine schlechten Absichten mit mehr Ausdauer, mit größerer Heimlichkeit, mit mehr Hartnäckigkeit? Aergernis bleibt Aergernis, und die Verantwortlichkeit fällt dafür auf den, der sich, unter welcher Form es auch sein mag, desselben schuldig und mit-schuldig macht.“

Auch die belgischen Bischöfe machen in ihrem Collectiv-Hirtenschreiben vom 2. August 1843, wo sie die Pflichten der Katholiken in Betreff der schlechten Zeitungen in einigen Punkten zusammenfassen, auf das Aergernis aufmerksam, indem sie sagen: III. Infolge und Kraft dieses kirchlichen Verbotes (Nummer II. enthält nämlich das Verbot schlechter Bücher, Zeitungen und Zeitschriften zu kaufen u. s. w.) erinnern wir hiemit die Familienväter und Mütter, die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die Lehrer und Lehrerinnen an die schwere Gewissensverpflichtung, mit der allergrößten Sorgfalt darüber zu wachen, daß solche Bücher und Zeitungen nicht in ihre Häuser eingeführt, und daß sie, wo das nothwendig ist, den Händen ihrer Kinder und Untergebenen entzogen werden, für deren Seelen sie vor

Gott Verantwortung tragen, und dass sie keinerlei Mühe sparen, damit diese verderbliche Pest nicht weiter sich ausbreite.“

Die Sprache der Bischöfe, die der heilige Geist gesetzt hat zu Hirten der christlichen Seelen und deren heilige Pflicht es ist, die Schäflein auf gute Weide zu führen und sie gegen den im Schafsfleide des Liberalismus eindringenden Wolf zu vertheidigen, ist klar und bestimmt genug. Wie kann derjenige sich noch einen Katholiken und sogar einen guten Katholiken nennen, der die Stimme derjenigen nicht hört, zu denen Gott selbst gesprochen: Wer euch höret, der höret mich? Alle Ausreden, mit denen man gewöhnlich das Halten liberaler Zeitungen zu entschuldigen sucht, erscheinen beleuchtet vom Lichte der Vernunft und des Glaubens als eitler Dunst und leerer Selbstbetrug. *Mentitur iniquitas sibi.*

Es gibt allerdings einige Fälle, in welchen das Halten liberaler Zeitungen entschuldigt werden kann, aber diese Fälle sind eben nur Ausnahmen. *Exceptio autem firmat regulam.*

So sind manche Geschäftsleute zu entschuldigen, welche im Interesse ihres Geschäftes liberale Zeitungen zu halten gezwungen sind. Es lässt sich nicht leugnen, dass manche Geschäftsleute in der That nicht ohne großen zeitlichen Schaden die Annoncen der schlechten Blätter entbehren können. Manche Annoncen, Notizen, Handels- und Börsenberichte werden von liberalen Blättern genauer und schneller gebracht als von katholischen, manche besonders amtliche Annoncen werden fast ausschließlich der liberalen Presse zugewendet. Es ist dieses traurig, aber wahr. Traurig ist es, denn es beweist, dass auch katholische Geschäftsleute den liberalen Zeitungen ihre Inserate zuwenden, und so dazu beitragen, dass solche Zeitungen finanziell florieren. Die materielle Wohlfahrt eines Blattes hängt ja nicht so sehr von der Anzahl der Abonnenten, als ganz besonders von der Reichhaltigkeit des Inseratentheiles ab, da die Inserate gut bezahlt werden. Die katholischen Blätter würden ihre Gegner in jeder Beziehung bald erreichen und überflügeln, wenn die Katholiken ihnen durch Zuweisung von Annoncen und Berichten, Prospecten und Anzeigen jeder Art die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wollten.

Haben aber nun z. B. Kaufleute ein wirkliches, durch ihre Geschäfte begründetes Bedürfnis sich Kenntniss von gewissen Anzeigen und Berichten zu verschaffen, welche sie nur in liberalen Blättern finden können, so dürfen sie natürlich solche Anzeigen aus einem liberalen Blatte lesen, sie dürfen den geschäftlichen Theil des liberalen Blattes einsehen. Aber nicht mehr. Es ist ihnen nicht erlaubt, auch den übrigen Inhalt zu lesen. Da hiezu durchaus kein Grund und keine Nothwendigkeit vorliegt, so wäre dieses Lesen unerlaubt und sündhaft.

Es fragt sich: Dürfen Geschäftsleute zu dem angegebenen Zwecke auch das liberale Blatt halten? Ja, wenn es ihnen sonst nicht möglich ist, sich jene nothwendige Kenntniss der Annoncen zu verschaffen. Ein

Geschäftsmann, der einzig aus dem Grunde eine liberale Zeitung hält, weil er die geschäftlichen Mittheilungen derselben ohne großen zeitlichen Nachtheil nicht entbehren kann, wirkt durch Zahlung des Abonnementpreises zu dem Bösen, welches die liberale Zeitung stiftet, nur materialiter aber nicht formaliter mit. Es kommt bei dieser Mitwirkung das bei Erörterung der ersten Frage angeführte, vom heiligen Thomas und allen Theologen vertheidigte Princip zur Anwendung. Das Zahlen des Abonnementpreises und das Empfangen der Zeitung ist an sich indifferent. Aus dieser Handlung ergeben sich unmittelbar zwei Folgen, eine gute und eine schlechte. Die gute besteht darin, daß der Geschäftsmann sein Geschäft vortheilhaft betreiben kann, die böse, daß das schlechte Blatt unterstützt wird. Gegen das Böse verhält sich der Geschäftsmann rein permissive, und intendiert einzig und allein die gute, die zu intendieren und herbeizuführen er ja berechtigt ist.

Der Geschäftsmann darf aber, wie gesagt, das schlechte Blatt nur zu dem angegebenen Zwecke benützen und muß sorgfältig verhüten, daß es im Kreise seiner Familie gelesen wird und soll außerdem durch Haltung und Unterstützung katholischer Blätter die bloß materielle Unterstützung der liberalen Zeitung zu compensieren suchen.

Es wurde oben gesagt, daß Geschäftsleute zu dem angegebenen Zwecke liberale Blätter halten dürfen, wenn es ihnen sonst nicht möglich ist, sich die nothwendige Kenntniss der Annoncen zc. zu verschaffen. Können sie sich nämlich diese Kenntniss auf anderem Wege verschaffen, wenn z. B. das betreffende Blatt in einem von ihnen besuchten Gasthause oder Kaffeehause aufliegt, so ist das Halten des liberalen Blattes für sie kein Bedürfnis mehr.

Darum dürfen wohl auch in katholischen Casinos liberale Blätter gehalten werden und aufliegen, damit die einzelnen Mitglieder der Nothwendigkeit überhoben werden, das schlechte Blatt wegen seiner geschäftlichen Mittheilungen jeder für sich zu halten.

Aus diesem Grunde und namentlich, wenn sie sonst einen großen Schaden erleiden würden, wenn etwa der Bestand ihres Geschäftes sonst in Frage stünde, dürfen auch Gastwirthe und Kaffeehausinhaber liberale Blätter halten und auflegen. Den Grund eines bedeutenden Schadens kann man aber doch wohl nur von Wirtschaften in Städten und größeren Orten gelten lassen, in kleineren Orten wird dieser Grund wohl nie oder doch nur höchst selten zutreffen. Gastwirthe und Kaffeehausinhaber, die aus dem angeführten Grunde liberale Zeitungen auflegen dürfen, haben aber damit noch durchaus kein Recht, die schlechten Blätter auch zu lesen, und wie sie selbst dieselben nicht lesen dürfen, so sind sie auch verpflichtet zu verhüten, daß dieselben von ihren Familiengliedern gelesen oder an andere zum Lesen ausgeliehen werden.

Es versteht sich dann wohl von selbst, daß sie auch katholische Blätter halten und offen auslegen müssen, damit dem Publicum von ihrer Seite kein Hindernis bereitet werde, sich nach eigenem Belieben auch eine gute Zeitung zu wählen.

Es ist wohl recht sehr zu wünschen, daß solche Gastwirte und Cafétiers, die nur schlechte Zeitungen auslegen, durch das Publicum geradezu moralisch gezwungen werden, auch katholische Blätter zu halten, sowie es ja anderseits so oft geschieht, daß katholische Wirte gezwungen sind, auch schlechte Zeitungen zu halten.

Die Lepra im Lichte der heiligen Schrift und der Profangeschichte.

Mit besonderer Berücksichtigung der lothringischen Geschichte.

Von J. P. Kirch, Vicar in Montigny, Metz (Lothringen).

I.

Bei der großen Ausbreitung, welche die Lepra in den letzten Jahren in Europa, besonders in Rußland, in Schweden und Norwegen, auf den griechischen Inseln, in Spanien und einigermaßen auch im Norden Deutschlands genommen, lohnt es sich wohl der Mühe, daß man dieser „schrecklichsten der schrecklichen“ Krankheiten einmal eine genaue Aufmerksamkeit schenke.

Das Wort „Lepra“ ist ein griechischer Name. Der Arzt Hippocrates hat es zuerst gebraucht und damit eine Schuppenflechte bezeichnet. In Deutschland wurde die Krankheit vor dem vierzehnten Jahrhundert „Mißelsucht“ genannt (von misellus, armselig). Der „arme Heinrich“ bei Hartmann von Aue war „mißelsüchtig“, das Wort Ausfuß kam erst später auf. (Cf. Grimm, Deutsches Wörterbuch a. v. Ausfuß.) In Frankreich hieß sie zur Zeit der Kreuzzüge „mal de S. Ladre“, die Leprosen nannte man „mésiaux, mésels“ (Joinville hist. de S. Louis p. 7) oder einfach „ladres“ (Cardinal von Lothr. 1542). Die Leprosenheime „méseleries, ladreries, maladreries“ später „léproseries“, in Italien hießen sie „lazaretti“, daher unser „Lazareth“ — die Lateiner nannten die Lepra „morbus elephanticus“ (Lucret. de rerum nat. VI. 1112. — Greg. Tur. hist. Franc. p. p.) Die Griechen des Mittelalters „Λωβός“, die Griechen des classischen Zeitalters „Ἐλεφαντίασις“ (Cit. Celsi, medicinae libri VIII. III. 25 Leyden 1875). Tacitus hist. V. 4. 2. nennt sie „scabies“, Horaz ars poet. 353 nennt sie ebenfalls „scabies mala“. Bei den Arabern heißt sie von jeher Barras, bei Moses Zaraath.

Aegypten kann im allgemeinen als die Wiege der Lepra angesehen werden. Moses, V. 28. 27. nennt sie schlechtweg die „ägyptische“ Krankheit „ulcere Aegypti“. Der Boden Aegyptens mit seinen schädlichen feuchtwarmen Ausdünstungen, besonders an den Mündungen